

10. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Halstenbek

Aufgrund von § 4 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. SH, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. SH, S. 566), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 29.03.2022 und nach Genehmigung des Landrats des Kreises Pinneberg folgende 10. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

§ 14 der Hauptsatzung vom 15.05.2003 erhält folgende Fassung:

„(1) Örtliche Bekanntmachungen und Verkündungen der Gemeinde Halstenbek erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse

www.halstenbek.de

unter Angabe des jeweiligen Bereitstellungstages. Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig von der Gemeindeverwaltung (Gemeinde Halstenbek, Gustavstraße 6, 25469 Halstenbek) zusenden lassen. Textfassungen der Satzungen und Verordnungen liegen im Rathaus der Gemeinde Halstenbek unter derselben Adresse zur Mitnahme aus oder werden bereitgehalten.

(2) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen durch Abdruck im Pinneberger Tageblatt. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich unter der in Absatz 1 Satz 1 genannten Adresse im Internet eingestellt.

(3) Anderslautende Rechtsvorschriften über öffentliche Bekanntmachungen und Verkündungen bleiben unberührt.“

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Halstenbek, den 19. April 2022

gez. Claudius von Rüden

Bürgermeister